

Unser **Ja** zur
10. AHV-Revision
ist **kein Ja**
zur **Erhöhung**
des **Rentenalters**

V S A

Dachverband der Angestellten

Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV); Verband schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (VSAM); Union Helvetia, Schweizerischer Zentralverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten (UH); Schweizerische Kader-Organisation (SKO); Verband Schweizerischer Angestelltenorganisationen der Chemischen Industrie (VSAC); Schweizerischer Laborpersonal-Verband (SLV); Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute (VSVF); Schweizerischer Verband der Versicherungs-Inspektoren und -Agenten (SVVIA); Schweizerischer Verband angestellter Drogisten (Droga Helvetica)

Unsere Initiative läuft!

Quelle: Angestellten-
Revue Nr. 12/94,
Zürich, Dez. 1994

Ja zur SKV/VSA- Initiative!

Nach beinahe 15 Jahren zäher Verhandlungen hat das Parlament endlich die 10. AHV-Revision abgeschlossen. Dabei sind zahlreiche Neuerungen vorgesehen, die zu einer erheblichen Verbesserung der bisherigen AHV beitragen. Erwähnt seien die neue zweistufige Rentenformel, der Ausbau der Hilflosenentschädigung, die Erhöhung des Bundesbeitrags, die Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen, das Splittingmodell, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Diesen sehr erfreulichen Neuerungen steht die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen auf 64 Jahre gegenüber.



Nationalrat Alexander Tschäppät, Zentralpräsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes SKV, Mitglied der Parlamentarischen Gruppe für Angestelltenfragen.

Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) werten die Neuerungen der 10. AHV-Revision sehr positiv, bringen sie doch in vielen Bereichen, vor allem für die Frauen und die Älteren, erhebliche Verbesserungen der bisherigen AHV-Leistungen. Kamen vor der 10. Revision der AHV rund 45% aller Bezügerinnen und Bezüger in den Genuss der Maximalrente, so werden es nach deren Annahme rund 55% sein. Das ist auch der Grund, weshalb SKV und VSA ganz klar für die Annahme dieser Revision sind.

Nicht akzeptieren werden wir allerdings die in dieses 10. Revisionspaket eingebaute Rentenerhöhung für die Frauen auf 64 Jahre. Da es das Parlament unterliess, zwei separate Vorlagen zu verabschieden, bedeutet die Annahme der 10. AHV-Revision nicht nur die Annahme der Verbesserungen, es bedeutet auch, dass damit die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre beschlossen ist.

Da diese Erhöhung des Rentenalters erst im Jahr 2001 greift, bleibt genügend Zeit, um diesen ungeliebten Teil der 10. AHV-Revision nachträglich noch zu korrigieren. Unser Verband hat deshalb eine Initiative lanciert für eine Flexibilisierung der AHV und damit gegen die Erhöhung des Renten-

alters für Frauen. Wir wollen also die positiven Errungenschaften dieser 10. Revision (die unverzüglich wirken) erhalten und gleichzeitig der Erhöhung des Rentenalters für Frauen (die frühestens im Jahr 2001 zu wirken beginnt) entgegentreten.

Konkret sieht die Initiative vor, dass Frauen weiterhin und Männer neu ab dem 62. Altersjahr AHV-berechtigt sind, wenn sie keine Erwerbstätigkeit ausüben oder nur noch ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Damit bleibt nicht nur das Frauen-Rentenalter 62 erhalten, es wird gleichzeitig auch im Sinne der Gleichberechtigung den Männern die Möglichkeit geboten, flexibel ab dem 62. Altersjahr in Pension zu gehen.

Das von uns gewählte Vorgehen verhilft demnach einerseits den Vorteilen der 10. AHV Revision zum Durchbruch und verhindert andererseits die damit verbundene Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Gleichzeitig wollen wir aber auch erreichen, dass das Rentenalter für Mann und Frau im Sinne der Gleichberechtigung angeglichen wird.

Bitte unterstützen Sie unsere Initiative. Damit können Sie der 10. AHV-Revision zustimmen, ohne gleichzeitig auch die Erhöhung des Rentenalters zu akzeptieren.



(Foto AAR)

Angestellten- bewegung als neuer Hoffnungsträger

Die soziale Sicherheit und insbesondere die Altersvorsorge stehen seit dem Ersten Weltkrieg im Mittelpunkt der Politik der Angestelltenverbände und ihres Dachverbandes VSA. Aus unseren Reihen stammen bedeutende Initianten und Förderer des eidgenössischen Drei-Säulen-Konzeptes.

3-Säulen-Konzept: insgesamt gut

Das System ist insgesamt gut. Mängel und Schwächen sind ausmerzbar. Das zeigt der Ausgang der von den Angestellten mit Erfolg ergriffenen Verfassungsinitiative für die volle Freizügigkeit bei den Pensionskassen. Einen Idealzustand wird es nie geben. Auch weil dies materielle Grenzen verhindern. Die erreichte Wohlfahrt ist im besten Sinn des Wortes eine «eidgenössische», eine vielfach vom Volk bestätigte, pragmatische Sozialordnung mit Merkmalen verschiede-

ner, auch gegenläufiger, politischer Wertvorstellungen. Sie ist auch ein staatspolitisches Gut, dem wir Respekt und Sorgfalt schulden.

Die VSA hat während rund 15 Jahren das Ringen um die 10. AHV-Revision aktiv mitgestaltet. Sie bekämpfte die Vorgabe, dass die 10. Revision kostenneutral sein müsse. Ein Postulat, das erfüllt wurde. Sie war «beim Bundesrat», als dieser die Auffassung vertrat, diese Revision müsse Mann und Frau gemäss Verfassungsauftrag «weitgehend», aber nicht vollständig, gleichstellen. Eben mit Ausnahmen des geltenden Rücktrittsalters 62/65, da «diese Ausnahme vom Grundsatz der Gleichberechtigung aufgrund der heute noch geltenden Verhältnisse in Gesellschaft und Wirtschaft gerechtfertigt» sei. Eine 11. AHV-Revision sollte die langfristigen Finanzierungsfragen regeln und dabei die zentrale Kostenfrage des «gleichen Rentenalters» beantworten bzw. die Kosten der Senkung des Rentenalters der Männer regeln.

Beide Kammern der eidgenössischen Räte folgten

uns in dieser – mit dem Bundesrat und ursprünglich auch vom Ständerat vertretenen – Auffassung nicht und beschlossen mit der 10. AHV-Revision, das Rentenalter der Frauen nach einer Übergangsfrist von acht Jahren in zwei Schritten in den Jahren 2001 und 2005 auf 64 Jahre anzuheben. Dabei stehen der Erhöhung des Frauenalters um zwei Jahre je zwei Jahrgänge von Frauen und Männern gegenüber, die mit der 10. AHV-Revision neu die Möglichkeit erhalten, sich vorzeitig mit einer AHV-Rente aus dem Berufsleben zurückzuziehen.

10. AHV-Revision: unsere Enttäuschungen

Die Erhöhung des Rentenalters der Frau und die ungenügende, zaghafte Flexibilisierung ohne soziale Abfederung (versicherungsmathematische Kürzung) sind unsere Enttäuschungen. Sie schmerzen um so mehr, als die Frage des Rücktrittsalters uns als völlig unnötiges Resultat eines politischen Muskel- und Ränkenspiels mit Straf- und Opfercharakter auferlegt wurde. Man könnte auch von Bösigkeit und politischem Machtmissbrauch sprechen: Unser Begehren, eine Volksabstimmung zur Frage des Frauenrentenalters nach dem Muster der Mehrwertsteuer zu ermöglichen, wurde mit der Begründung abgelehnt, es handle sich bei der Gesetzes-



VSAM-Geschäftsführer Willy Rindlisbacher, Präsident der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA

revision nicht um eine «Auswahlendung» an das Volk. Nun müssen wir mit unserer Verfassungsinitiative dafür sorgen, dass das Volk den Ränkenschmieden das Handwerk legt. Denn ob der erwähnten Provokation, so meint die VSA, dürfen die positiven Errungenschaften, welche sie ausdrücklich unterstützt hat, nicht verdrängt und durch ein trotziges Referendum, gekoppelt mit unlauteren Versprechungen, verspielt werden.

Es handelt sich bei diesen Errungenschaften um den Systemwechsel zugunsten der Frau mit einem eigenen Rentenanspruch (Splitting). Und um die Verbesserung dieses Anspruchs, die einen Teil der unbezahlten Arbeit durch Erziehungs- und Betreuungsgutschriften berücksichtigt, rentenbildend anerkennt und durch eine angepasste Rentenformel sozial ausgestaltet.

Die Revision durch das Referendum bodigen? ...

Es handelt sich um Nettomehrleistungen an Renten wie sie Nationalratspräsidentin Gret Haller (SP) in Zahlen und Worte fasste: «Bis 2008 sind es 12 Mrd. Mehrleistungen und 3,7 Mrd. Minderleistungen. Aber bis dann wird das Rentenalter für beide Geschlechter – was die SKV/VSA-Initiative anstrebt – neu geregelt sein. Vergegenwärtigt man sich diese Zahlen, so kann man doch nicht acht Mrd. Franken Mehrleistungen in den nächsten zehn Jahren ablehnen, nur weil vielleicht in 15 Jahren ein Sozialabbau stattfinden könnte.» Eine solche Ablehnung gefährdet unsere Sozialordnung in einem wesentlichen Bestandteil bezüglich ihrer Entwicklungsfähigkeit und dem Stand des gesellschaftspolitischen und sozialen Fortschritts. Die 10. AHV-Revision soll durch ein Referendum des Christlich Nationalen Gewerkschaftsbundes (CNG) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

(SGB) wegen der Regelung des Rücktrittsalters gebodigt werden. Wieder einmal erleben wir es, dass aus der taktischen Drohgebärde eines CNG-Präsidenten und unnötigen Profilängsten des SGB nicht nur eine unheilige und unfruchtbare, sondern eine unheilvolle und zerstörerische Allianz der beiden Gewerkschaftsbünde entstanden ist.

Besonnene und sozialpolitisch unverdächtige Politikerinnen und Politiker von SPS und CVP/CSP sprechen von einem «Scherbenhaufen bei der AHV», der bei einem Erfolg des Referendums entsteht. Ein zweiter, parteipolitischer Scherbenhaufen, ist bereits Tatsache. Der SGB, welcher in seinen Grundsatzpapieren festhält, dass seine politische Bindung an die SPS darin ihren Sinn habe, dass ohne ihre Unterstützung ein sozialer Fortschritt kaum zu verwirklichen sei, hat die Partei entzweit.

... Haller und Dreifuss warnen

Die SPS unterstützt das grobfahrlässige Referendum der Gewerkschaftsbünde bisher nicht. Gret Haller erklärt, das Referendum sei «verantwortungslos». Beim Scheitern der Gesetzesrevision «würde ein katastrophaler Rückschritt» Tatsache. Und die ehemalige Gewerkschaftssekretärin, Bundesrätin Ruth Dreifuss, erinnerte am Gewerkschaftskongress in Montreux ihre Kolleginnen und Kollegen an die «politische Verantwortung» und sagte wörtlich: «Ich befürchte, dass am Ende einer langen und insgesamt sehr guten politischen Arbeit mit sehr viel sozialpolitischem Fortschritt ein Scherbenhaufen übrigbleiben könnte. Nicht nur als Bundesrätin, sondern auch als Gewerkschafterin und Sozialdemokratin will ich ihn verhindern.»

Nicht besser geht es dem CNG. Seine Probleme mit der CVP werden keineswegs geringer, nachdem sich die

CVP-Frauen vom Vorgehen des CNG entschieden und fast einstimmig distanzieren haben. Wie Gret Haller sehen auch die CVP-Frauen den einzigen richtigen Weg in der Ablehnung des Referendums und in der Unterstützung einer Initiative.

Gret Haller hat ihre Wahl bereits getroffen, wenn sie sagt: «Ich hoffe, dass möglichst wenige Leute das Referendum unterschreiben. Gleichzeitig hoffe ich, dass die Initiative des SKV gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters möglichst rasch zustandekommt und möglichst viele ‚Ja‘ zu dieser Vorlage sagen (Weltwoche 44/3.11.94)». Wir sind auf dem richtigen Weg.

Unterstützt unsere Initiative!

Wenn die Gewerkschaften in zentralen, sozialpolitischen Fragen versagen, sind die Angestellten herausgefordert. Wer selbst nach rücksichtsvoller und gütiger Beurteilung kompetenter Freunde verantwortungslos Scherbenhaufen produziert, wie dies SGB und CNG zurzeit tun, der ist als Hoffnungsträger abzuschreiben. Auch als Träger einer Wiederaufbau- oder Flickinitiative. Es gibt für verantwortungsbewusste Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer keine Alternative zum Vorgehen des SKV und der VSA, der Dachorganisation der Angestelltenverbände. Hände weg vom Referendum und hin zur Initiative, die soziale Verantwortung mit sozialem Fortschritt und Freiheit paart. Erstmals auch solidarisch getragen von SKV und VSA in einem paritätischen Initiativkomitee und breit unterstützt aus allen Schichten, denen sozialer Fortschritt und soziales Gewissen ein Anliegen ist.

Wir wollen ein flexibles Rentenalter für alle und die Gleichstellung von Männern und Frauen beim AHV-Rentenalter. Wir wollen mehr Eigenverantwortung und mehr Freiheit bei sicherem Rechtsanspruch. Der Entscheid, die AHV zu beziehen oder erwerbstätig zu sein, ist ein wichtiger, persönlicher Entscheid mündiger Wirtschaftsbürger. Frauen und Männer sollen ihr Leben freier gestalten können, auch wenn wir nicht alle Sachzwänge beseitigen können. In dieser Hinsicht und insbesondere für die Koordination der Flexibilisierung bei den Pensionskassen bleibt noch viel zu tun. Packen wir vorerst in allen VSA-Verbänden, zusammen mit dem SKV als Lokomotive, die parteipolitisch unabhängige SKV/VSA-Initiative an!

Alt-Bundesrat Tschudi: Die richtige Richtung!



(Foto SKV)

Peider Signorell: Sie gelten in der Bevölkerung immer noch als Vater der AHV. Sind Sie mit der Entwicklung des Sozialwerkes zufrieden?

Alt-Bundesrat Hanspeter Tschudi: Die Schweizerische Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge wird in der Europäischen Union und in ihren Mitgliedstaaten als vorbildlich beurteilt. Jedenfalls konnten wir die Altersarmut stärker zurückdrängen als unsere Nachbarstaaten. Besonders bewährt hat sich die AHV – sie wird von weiten Kreisen als die wichtigste innenpolitische Leistung dieses Jahrhunderts angesehen. Sie beruhte bisher auf Verständnislösungen. Leider ist es den eidgenössischen Räten nicht gelungen, bei der 10. AHV-Revision eine solche zu finden.

Welche Revisionen haben Sie während Ihrer Amtstätigkeit begleitet?

War die Konsensfindung damals einfacher?

Ich habe in meiner Amtszeit die grossen Revisionen realisieren können. Vor allem die 8. Revision, die mehr als eine Verdoppelung der Renten gebracht hat. Glücklicherweise ist es immer gelungen, weite Kreise zu einer Verständigungslösung zu bringen, so dass auch nie ein Referendum ergriffen werden musste.

Wenn Sie die 10. Revision aus Ihrer Perspektive als Rentner betrachten, welche Errungenschaften würden Sie da hervorheben?

Hervorzuheben ist die Erhöhung der Kleinrenten um bis zu hundert Franken im Monat, dann die Ausdehnung der Hilflosenentschädigung auf Rentner in finanzieller Hilflosigkeit, die Gleichstellung von Mann und Frau durch das so-

genannte Splittingsystem, die Berücksichtigung der unentgeltlichen Arbeit der Frau durch Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Während 14 Jahren hat Hanspeter Tschudi als Bundesrat wesentlich dazu beigetragen, dass die sozialen Bezüge im Rentenalter ein relativ sorgenloses Leben ermöglichen. Alt-Bundesrat Tschudi ist wohl die Persönlichkeit, die zur Entwicklung der AHV am meisten zu sagen hat. Auch mit 81 Jahren verfügt der Basler noch über eine geistige Frische, die es ihm ermöglicht, zu neuen Vorschlägen der AHV kritisch Stellung zu beziehen. SKV-Generalsekretär Peider Signorell sprach mit dem «Vater der AHV».

Wie beurteilen Sie die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre, die ja eigentlich nur wegen der mittelfristigen Finanzierung der AHV beschlossen wurde?

Diesen Entscheid halte ich für unglücklich, weil er einseitig zu Lasten der Frauen geht, die in mancher Hinsicht immer noch benachteiligt sind. Ich befürworte für die 11. AHV-Revision eine flexible Altersgrenze für Mann und Frau. Die Flexibilisierung wird mehr als ein Schlagwort, sie wird das Hauptthema sein.

Die AHV-Initiative des SKV und der VSA will die Flexibilisierung tatsächlich zum Thema

machen. Wie haben Sie sich persönlich in den Ruhestand zurückgezogen?

Nach 14-jähriger Tätigkeit als Bundesrat bin ich mit 60 Jahren zurückgetreten, habe dann an den Universitäten Basel und Bern bis zu meinem 70. Altersjahr als Dozent für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gewirkt. Ich bin glücklicherweise heute noch in der Lage zu arbeiten. Aber man muss natürlich schon unterscheiden, ob man als Hochschuldozent oder als Schwerarbeiter tätig ist. Wer körperlich arbeitet, der sollte schon möglichst früh aufhören können. Für geistig Tätige kann das individuell anders aussehen.

Die Initiative sieht vor, dass der Gesetzgeber das Alter des bedingungslosen Rentenbezugs festlegt. Vermutlich wäre dies heute aus finanziellen Gründen über 65 Jahre. Hätte es

Was wir fordern, ist bezahlbar

Sie persönlich gestört, wenn Sie vor Ihrer Aufgabe als Hochschuldozent keine AHV bekommen hätten?

Ich bin für den Vorschlag der Initiative: Man erhält die Rente erst, wenn man sich aus der Erwerbstätigkeit zurückgezogen hat. Diese Initiative bringt eine Lösung, die eine Einführung der flexiblen Altersgrenze gestattet.

Was würde im gesetzlichen Bereich passieren, wenn die 10. AHV-Revision vom Stimmvolk abgelehnt würde?

Die Folgen kann heute niemand mit Sicherheit voraussagen. Unmittelbar fallen die erwünschten Verbesserungen der 10. AHV-Revision weg. Man könnte dann nur hoffen, dass die eidgenössischen Räte wenigstens einen grösseren Teil schnell wieder aufnehmen und in Kraft setzen. Dafür haben wir aber keine Gewähr.

Die 10. AHV-Revision dauerte 15 Jahre. Wie lange brauchten die Verbesserungen während Ihrer Amtstätigkeit?

In meiner Zeit wurde die AHV durchschnittlich jedes dritte Jahr revidiert. Die neue Verfassungsgrundlage des Artikels 34 quater und die grosse 8. AHV-Revision haben wir gleichzeitig in einem halben Jahr durchgezogen.

Warum ist es heute schwieriger?

Es fehlt heute leider der entschlossene politische Wille und auch die Verständigungsbereitschaft, schnell die möglichen finanziell tragbaren Verbesserungen zu beschliessen.

Welche zeitliche Prognose geben Sie der 11. Revision?

Die 11. Revision kann kaum mehr in diesem Jahrhundert verwirklicht werden. Aber

Eine Initiative lässt sich in der Schweiz nicht besser bekämpfen als mit der Behauptung, deren Ziel sei nicht finanzierbar. Dies gilt vor allem für die Sozialversicherungen und insbesondere die AHV. Schliesslich wollen sich Rentenbezüger wie potenzielle Rentenbezüger nicht um die Früchte ihrer Beiträge bringen lassen. Das ist auch richtig so.

Als Angestelltenverbände legen SKV und VSA besonderen Wert darauf, dass das Drei-Säulen-Konzept, für das sie seit jeher aktiv eingestanden sind, auf einer sicheren Grundlage steht.

Auf der anderen Seite kann nicht behauptet werden, die Flexibilisierung der AHV und die Gleichstellung von Frauen und Männern bezüglich Rentenalter sei zum Nulltarif erhältlich.

Deshalb sieht die Initiative vor, dass der Gesetzgeber festlegt, ab welchem Altersjahr der bedingungslose Rentenbezug möglich ist (vgl. Initiativtext). Das ist ein einfach zu handhabendes Instrument, mit dem sich die Finanzierbarkeit des Ziels unserer Initiative jederzeit sicherstellen lässt.

Die Kosten hängen aber auch davon ab, wie viele Frauen – und vor allem Männer – tatsächlich nach vollendetem 62. Altersjahr die AHV-Rente beziehen und damit die Erwerbstätigkeit aufgeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Pensionskassen für Männer den Altersrücktritt mit 65 Jahren vorsehen und bei entsprechend früherer Pensionierung ein substantieller Abzug in Kauf genommen werden muss. Das heisst, dass bei günstiger Wirtschaftslage und guten gesundheitlichen Voraussetzungen viele Männer durchaus länger zu arbeiten bereit sein werden. Das verbilligt die SKV/VSA-Initiative natürlich.

Unter der Annahme, dass der bedingungslose Rentenbezug auf das 67. Altersjahr festgelegt wird, gehen wir davon aus, dass 30 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen vom Altersrücktritt mit 62 Jahren Gebrauch machen werden. Die Kosten würden sich dabei auf rund 830 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Das entspricht etwa einem halben Lohn- oder Mehrwertsteuerprozent. Zum Vergleich: Die Zinseinnahmen der AHV betragen 1993 über eine Milliarde Franken.

Bei schlechter Wirtschaftslage wird der Anteil derer, die sich mit 62 Jahren aus dem Erwerbsleben zurückziehen, höher sein. Entsprechend wird sich die Kostenwirksamkeit unserer Initiative erhöhen. Diesen konjunkturabhängigen Kostenverlauf kennen wir aber auch bei anderen Sozialversicherungen wie der IV oder der Arbeitslosenversicherung.

Also, lassen wir uns nicht ins Bockshorn jagen, wenn behauptet wird, unsere Initiative sei nicht durchführbar oder führe zum Bankrott der AHV!

Peider Signorell
Generalsekretär SKV

ich hoffe natürlich schon, dass es wesentlich schneller geht als bei der 10. Revision und es wieder zu einer Verständigungslösung kommt. Verbände wie der SKV haben darauf sicher einen Einfluss.

Wie zentral ist für Sie die Frage des Mischindexes?

Ich würde die Abschaffung des Mischindexes als schweren Fehler betrachten. Der Mischindex ist eine vorsichtige zurückhaltende vernünftige Lösung für die Anpassung der Altersrenten an die Entwicklung der Teuerung und der Löhne. Ohne diesen Mischindex würde die AHV auf längere Sicht an Gewicht verlieren, und das wäre falsch!

Was halten Sie inhaltlich von unserer AHV-Initiative?

Die Initiative des SKV und der VSA zielt ohne Zweifel in die richtige Richtung. Sie ist überdies klar und einfach formuliert. Ich befürworte die Flexibilisierung der Altersrente.

Mit der Finanzierbarkeit wird den Leuten gerne angst gemacht. Wie beurteilen Sie persönlich die Finanzierbarkeit der Initiative in Bezug auf die demografische Entwicklung?

Bis zum Jahr 2000 ist die Finanzierung der AHV gut gesichert. Zudem ist von der Mehrwertsteuer ein Prozent für die AHV reserviert. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner wird bis zum Jahr 2030 jährlich zunehmen. Voraussetzung dafür, dass eine wachsende Zahl von Rentnern gleiche oder bessere Renten beziehen kann, ist ein erhebliches Wirtschaftswachstum.

Unsere Wirtschaftspolitik muss also auf ein möglichst regelmässiges Wachstum des Bruttosozialproduktes – das heisst zwei bis drei Prozent – ausgerichtet werden. Die Grundlagen dazu beurteile ich durchaus positiv. Denn wir verfügen über tüchtige Arbeitnehmer, initiative Unternehmer und kreative Wissenschaftler.

Allerdings haben wir keinen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft.

Entscheidend für die Zukunft der AHV ist die Aufrechterhaltung der Solidarität zwischen jung und alt. Wenn der Generationenvertrag wie in den letzten Jahren wirksam bleibt und eher noch verbessert wird, können wir der Entwicklung der AHV mit Zuversicht entgegensehen.

Interview:
SKV-Generalsekretär Peider
Signorell

Auch Kleinverdiener profitieren

Die SKV/VSA-Initiative aus der Sicht des Pensionskassenexperten

Die AHV-Rente ist nur der eine Teil der Altersleistungen, die bei der Pensionierung fällig werden. Der andere Teil kommt aus der Pensionskasse. Wer sich frühzeitig aus dem Erwerbsleben zurückziehen will, wird also Rentenkürzungen der Pensionskasse in die Rechnung einbeziehen müssen. Werden sich deshalb die Bezüger von bescheidenen Einkommen eine Frühpensionierung trotz Initiative gar nicht leisten können? Die Antwort ist klar: doch!

Die SKV-Initiative postuliert, dass ab der Aufgabe der Erwerbstätigkeit frühestens ab Alter 62 für alle (Männer und Frauen) die vollen AHV-Renten ausbezahlt werden. Mit der Initiative werden folgende Ziele aus der Sicht der AHV verwirklicht:

- (a) Frauen, die mit 62 in Pension gehen, erhalten wie bisher ab dem Rücktritt die volle AHV-Rente.
- (b) die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau wird erfüllt.
- (c) allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die Freiheit gegeben, ihr Rücktrittsalter ab 62 selber zu bestimmen. Wer sich im Beruf wohlfühlt und länger arbeiten möchte, kann dies ebenso tun, wie all jene, die sich früher zurückziehen möchten.
- (d) es werden nur mehr Renten an Personen ausbezahlt, welche die Rente benötigen. Wer über das Alter 62 hinaus arbeitet, das normale Arbeitseinkommen bezieht und deshalb keine Altersrente benötigt, erhält die Rente erst ab dem Zeitpunkt, in welchem er/sie aus dem Erwerbsleben ausscheidet.
- (e) die Arbeitslosigkeit wird wirksam bekämpft, da im Schnitt die Pensionierungen etwas früher erfolgen werden.

Ist die freie Wahl des Rücktrittsalters möglich?

Eine freie Wahl des Rücktrittsalters ab 62 erfordert, dass auch die Pensionskassen die frühzeitige Pensionierung vor dem Normpensionierungsalter zu gekürzten Leistungen vorsehen und der Arbeitgeber die freie Wahl der Pensionierung zulässt. Beide Entwicklungen sind heute im Gange. Seit Jahren wird die flexible Wahl des Pensionierungsalters immer populärer. Entsprechend viele Arbeitgeber und Pensionskassen sind deshalb auf die Wünsche ihrer Mitarbeiter eingegangen und haben diese Möglichkeiten geschaffen. Auch bei den Revisionen der Pensionskassen auf den 1. Januar 1995 werden die Flexibilität bezüglich Wahl des Pensionierungsalters generell verbessert.

Ist die Initiative «sozial»?

Die AHV-Rente ist nur der eine Teil der Altersleistungen, die bei der Pensionierung fällig werden. Der andere Teil kommt aus der Pensionskasse. Die meisten Pensionskassen sehen heute als ordentliches Pensionierungsalter 62 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer vor. Wünscht ein Mann, vor 65 pensioniert zu werden, so wird seine Rente aus der Pensions-

kasse gekürzt. Die Kürzungsfaktoren betragen zwischen 3 und 7,5 % der Rente pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung für die ganze Dauer der Altersrente (ab frühzeitiger Pensionierung bis zum Tode des Versicherten).

Eine ganze Anzahl von Pensionskassen, insbesondere jene der öffentlichen Verwaltung, führen auf den 1. I. 1995 gemeinsame Pensionierungsalter von 63 oder 64 Jahren für Männer und Frauen ein. Diese Kassen sehen Kürzungen für Männer und Frauen bei frühzeitiger Pensionierung bzw. Erhöhungen der Renten bei Pensionierungen nach dem Normrücktrittsalter vor.

Die Frage, ob die Initiative «sozial» ist, ist gleichbedeutend mit der Frage: «Wie hoch fällt die Kürzung für ein bescheidenes Einkommen aus, und kann sich ein Versicherter trotz der Rentenkürzung aus der Pensionskasse eine vorzeitige Pensionierung leisten?» Um diese Frage zu beantworten, soll im folgenden anhand von Zahlen aufgezeigt werden, wie hoch die Renten und die Kürzungen für Männer bei heutigen Kassen mit Rücktrittsaltern 62/65 ausfallen. Die Übertragung auf die eigene Kasse muss allerdings jeder Versicherte selber aufgrund des Reglementes vollziehen, weil die verschiedenen Pensionskassen alle möglichen Formen von Altersleistungen vorsehen und ganz verschiedene Kürzungsfaktoren bei vorzeitiger Pensionierung anwenden.

Altersleistungen bei ordentlicher Pensionierung von Männern im Rücktrittsalter 65, unter Berücksichtigung der aktuellen Altersrente der AHV für Alleinstehende:

PK 1: Minimale Altersleistungen nach den Pensionskassengesetzen (BVG), ohne Limitierung auf das BVG-Salär

PK 2: Gute Pensionskasse
Tabelle 1 gibt darüber Aufschluss.

Die gesamte Altersrente ergibt sich als Summe der AHV-Leistung mit

jeweiligen Leistung der Pensionskasse PK 1 oder PK 2.

Gesamtrente bei Teilpensionierung im Alter 62, Kürzungsfaktor pro Jahr 6%:

Wird die AHV-Rente ab Pensionierung frühestens im Alter 62 voll ausbezahlt und die Rente aus der Pensionskasse um beispielsweise 6 % (je nach PK) pro Jahr frühzeitige Pensionierung gekürzt, so vermindern sich die Gesamtrenten für PK 1 und PK 2 wie Tabelle 2 darstellt.

Schlussfolgerungen aus den Zahlen:
Die Kürzungen fallen für Versicherte mit bescheidenen Einkommen und mit minimalen Pensionskassenleistungen am kleinsten aus, da diese Versicherten die Hauptleistungen im Alter aus der ungekürzten AHV-Rente beziehen. Für hohe Einkommen mit guten Pensionskassen fallen die Kürzungen recht bedeutend aus, da hier die Pensionskasse den Hauptteil der Altersrente ausmacht. Die Initiative des SKV ist sozial, weil bei ungekürzten AHV-Renten die Kürzungen bei der Pensionskassenrente bei den kleinen Einkommen weit weniger ins Gewicht fallen als bei den hohen Einkommen. Ob es aber reicht für eine vorzeitige Pensionierung, hängt entscheidend vom Niveau der Pensionskasse und vom Ersparten ab. Denn bei einem bescheidenen Einkommen verbunden mit einer minimalen Pensionskasse genügt schon

dem Alter 50, wenn die Kinder ausgeflogen sind und beide Elternteile erwerbstätig sind und das höchste Einkommen ihres Arbeitslebens beziehen, lässt sich das Geld für eine vorzeitige Pensionierung ansparen. Eröffnet die Pensionskasse diese Möglichkeit zweckgebunden, so können die dafür geleisteten Sparbeiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Eröffnet die Pensionskassen für die Versicherten die Möglichkeit zur Vorfinanzierung der Frühpensionierung (zu alleinigen Lasten der Versicherten), so wird zusammen mit der AHV-Initiative die vorzeitige Pensionierung für uns alle zur realen Möglichkeit:

- für die kleinen Einkommen, weil die Kürzungen bescheiden sind und sich deshalb - nach dem Auszug der Kinder und der Verbesserung des Einkommens - ohne zu grosse Einschränkungen der Einkauf zur Vermeidung der Kürzungen ansparen lässt
- für die hohen Einkommen, weil diesen das Sparen leichter fällt und eine kleine Kürzung bei der späteren Rente auch leichter zu verkraften ist.

Die AHV-Initiative des SKV aus der Sicht des Pensionskassenexperten

Die vom SKV lancierte Initiative bringt die Möglichkeit, dass wir die freie Wahl des Pensionierungsalters ab 62 allen Arbeitnehmerinnen und

Tabelle 1

Jahreselinkommen bei der Pensionierung	AHV-Leistung	Altersrente aus der Pensionskasse	
		PK 1	PK 2
45 000	18 024	8 100	13 500
70 000	22 560	17 100	28 500
100 000	22 560	27 900	46 500
150 000	22 560	45 900	76 500

die volle Rente kaum, weshalb jede noch so bescheidene Kürzung kaum verkraftbar wird.

Frühpensionierung vorfinanzieren!

Entscheidend verbessern lässt sich die Frühpensionierung, wenn die Rentenkürzungen auf freiwilliger Basis in der Pensionskasse vorfinanziert werden können. Dies ist für die meisten Haushalte möglich, denn ungefähr ab

Arbeitnehmern eröffnen können. Diese Wahl hat einen hohen Stellenwert, stellt doch der Übergang von der Arbeitswelt in den 3. Lebensabschnitt eine der wichtigsten Veränderungen im Leben dar. Kann jede(r) ihn innerhalb eines Altersbereiches von beispielsweise 62 bis 67 frei wählen, so wird der Übergang enorm erleichtert. Damit die Initiative voll zum Tragen kommen kann, gilt es für die Pensionskassen und die Arbeitgeber, auch die entsprechenden Anpassungen zu leisten. Die Pensionskassen, indem sie gute Lösungen für eine flexible Wahl des Pensionierungsalters und zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung schaffen, für die Arbeitgeber, indem sie das Umfeld am Arbeitsplatz so gestalten, dass eine flexible Pensionierung möglich wird. Es lohnt sich also, die KV-Initiative als ersten Schritt für eine soziale Lösung der flexiblen Pensionierung zu unterstützen.

Willy Kellenberger

Tabelle 2

Jahreselinkommen bei der Pensionierung	Gesamtrente inkl. AHV bei Frühpensionierung im Alter 62		In % der Gesamtrente im Alter 65	
	PK 1	PK 2	PK 1	PK 2
45 000	24 666	29 094	94,4%	92,3%
70 000	36 582	45 930	92,2%	90,0%
100 000	45 438	60 690	90,0%	87,9%
150 000	60 198	85 290	87,9%	86,1%

«Warum ich für die Initiative bin»

Gefragt: Realismus



Arthur Züger
Nationalrat
Wangen SZ

Die echten Verbesserungen der 10. AHV-Revision mit dem AHV-Alter 64 für Frauen zu versalzen, war und ist nicht gerade die Art des feinen Mannes. Die getrennte Abstimmungsmöglichkeit zu verweigern, ist als klares parlamentarisches Foul zu werten.

Mit einem Referendum aber die Betreuungsgutschriften und das für Frauen enorm wichtige Renten-Splitting zu gefährden, ist auch nicht gerade der Weisheit letzter Schluss. Denn es ist viel leichter, mit einer Initiative das falsche Frauen-Rentenalter zu korrigieren, als gegen massiven Widerstand der eventuellen Referendums-Verlierer die «verpassten» echten Verbesserungen der 10. AHV-Revision zu reaktivieren. Und wie heisst jetzt noch das schöne Sprüchlein, vom Spatz in der Hand?

Darum ist die SKV/VSA-Initiative der genau richtige Weg.

Schönheitsfehler korrigieren



Gret Haller
Nationalrats-
präsidentin
Bern

Die 10. AHV-Revision bringt mit dem Splitting sowie mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften grundlegende Neuerungen, welche von den Frauen seit 15 Jahren erarbeitet und verlangt wurden. Diese Fortschritte müssen unbedingt verteidigt werden.

Der Schönheitsfehler der 10. AHV-Revision ist die Erhöhung des Frauenrentenalters. Die SKV/VSA-Initiative verlangt eine Regelung des Rentenalters, die in einer Volksabstimmung echte Chancen hat. Diese Initiative bringt die nötige Korrektur zur 10. AHV-Revision.

Für mich gibt es nur einen Weg: Zustimmung zur 10. AHV-Revision und Unterstützung der Initiative zum Rentenalter, um den Schönheitsfehler dieser Revision zu korrigieren.

Unter Dach bringen



Rudolf Strahm
Nationalrat
Herrenschwanden
BE

Die AHV-Initiative von SKV und VSA ist eine wichtige und notwendige Ergänzung zur 10. AHV-Revision, weil sie den Fehler der Rentenaltererhöhung in der AHV-Revision korrigiert. Auch die nachträglich konzipierten Rentenalterinitiativen des Gewerkschaftsbundes und der Grünen Partei zielen in diese Richtung. Wir müssen 1995 in einer Volksabstimmung zuerst die 10. AHV-Revision unter Dach bringen und diese unterstützen. Denn sie enthält viele soziale Fortschritte, die es für sehr lange Zeit nicht geben wird, wenn diese Revision abgelehnt wird. Ich denke z. B. an das Splitting mit der Erziehungsgutschrift für Frauen; dieses ist ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Anerkennung der Haus- und Erziehungsarbeit. Alle Arbeitnehmer(innen) und alle Rentner(innen) haben ein Interesse, dass die 10. AHV-Revision 1997 in Kraft gesetzt wird. Der schlechte Teil darin – die Erhöhung des Rentenalters – wird erst in den Jahren 2001 bis 2009 vollzogen, und diese ist mit der AHV-Initiative von SKV und VSA und mit den andern Rentenalterinitiativen zu verhindern. Für die Verhinderung der Rentenaltererhöhung bleibt uns noch genügend Zeit, aber für das Splitting nicht.

Lieber den Spatz



Max Dünki
Nationalrat
Oberrieden

Die 10. AHV-Revision bringt grosse soziale Fortschritte (Splitting-Modell, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften usw.). Die Zeche bezahlen aber ausschliesslich die Frauen, weil ihr Rentenalter gleichzeitig auf 64 Jahre erhöht wird. Dies bedeutet einen Sozialabbau, der nicht hingenommen werden darf. Wegen den erfreulichen Neuerungen unterstütze ich aber das Referendum nicht. Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Ich trete seit Jahr und Tag für eine Flexibilisierung des AHV-Rentenalters ein. Dieses Ziel verfolgt die Initiative. Sie will nicht nur die Erhöhung des Rentenalters für Frauen verhindern, sondern gleichzeitig den Männern die Möglichkeit geben, im Alter von 62 Jahren in den Ruhestand zu treten.

Die Initiative ist ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Frau und Mann. Mir gefällt besonders, dass die AHV nur bezogen werden kann, wenn ab dem 62. Altersjahr keine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder nur ein geringes Einkommen bezogen wird. Damit hat jede Bürgerin und jeder Bürger wahlweise die Möglichkeit, die AHV zu beziehen, oder aber weiterhin einem Erwerb nachzugehen. Ich begrüsse vor allem auch die Möglichkeit, ein kleines Einkommen trotz Bezug der AHV zu erzielen. Dies erlaubt den sozial Schwächeren, in den Ruhestand zu gehen, ihre Rente aber gleichwohl aufzubessern.

Das Finanzierungsproblem ist nach diesem Vorschlag lösbar. Seine Realisierung wird auch der Arbeitsmarktsituation gerecht.

Initiative liegt gerade richtig!



Gian-Reto
Plattner
Ständerat
Basel

Die vom Parlament verabschiedete 10. AHV-Revision erregt durch ihre Zwiespältigkeit «Splitting» einerseits, Erhöhung des Frauenrentenalters andererseits, die Gemüter.

Das «Splitting» ist sehr positiv zu werten. Es verbessert die Renten der Menschen mit kleinen Einkommen – darunter die rentenbildende Anrechnung der vornehmlich von Frauen erbrachten Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Wer das Splitting will, stimmt der 10. AHV-Revision zu.

Die Erhöhung des Frauenrentenalters andererseits ist ungerecht für die Frauen, unverschäm gegenüber den Arbeitslosen und liegt wegen der Starrheit des Rentenalters beider Geschlechter gesellschaftspolitisch falsch. Wer eine flexible Lösung will, müsste die 10. AHV-Revision ablehnen.

Aus diesem Dilemma führt die AHV-Initiative vom SKV und VSA. Sie weist einen gangbaren Weg zu einer flexiblen Rentenalterlösung für Männer und Frauen. Er führt über die Annahme der 10. AHV-Revision und gefährdet somit deren grosse soziale

Fortschritte nicht. Die Initiative ist unkompliziert, hat eine klare Stossrichtung und ist dem Volk leicht zu erklären. Ihre Erfolgchance ist gross. Wenn das Volk will, lässt sich so die Erhöhung des Frauenrentenalters rückgängig machen, bevor sie im Jahre 2001 zum Tragen kommt.

Die AHV-Initiative liegt in jeder Beziehung richtig. Deshalb unterstütze ich sie aus voller Überzeugung.

Ei des Kolumbus



Peter
Vonlanthen
Geschäftsführer
KVZ
Zürich

Fast beliebig viele Gründe sind es, die mich an unserer Initiative begeistern. Drei will ich hier kurz skizzieren.

1. Heraufsetzung des Frauenrentenalters: In einer Zeit, in der jeder Personalchef die Tendenz hat, nur noch olympiareife Mannschaften zusammenzustellen, und Frauen dabei erst noch Schönheitsköniginnen sein sollten, wollen ewiggestrige Hasenfüsse aller Couleur in unserem Parlament, die unter galoppierender Sparhysterie leiden, tatsächlich Frauen dazu zwingen, bis zum 64. Altersjahr zu arbeiten.

Wer, frage ich mich, beschäftigt denn in unserer Wirtschaft Frauen über 60 Jahre? Wer, frage ich mich, zahlt dann die zusätzliche anfallenden Arbeitslosengelder? Wer die Sozialhilfe, die damit auf uns zukommt? Ehrlich, ich halte dieses Vorgehen für eine schamlose Verulkung der Frauen und des gesamten Volkes.

2. Die 10. AHV-Revision: Seit mehr als zwanzig Jahren bin ich Gewerkschaftsmitglied. Ich frage mich, was in meine Kolleginnen und Kollegen gefahren ist. Wollen Sie etwa die Verbesserungen, die in der Revision enthalten sind (z. B. zivilstandsunabhängige Rente), verhindern? Wohl kaum. Oder haben sie einfach nur Angst?

3. Pensionsalter 62 – Auch für Männer: Wir alle haben doch einiges vor im Leben. Ich habe noch mit 47 Jahren viele Bücher die ich lesen will, und Bilder, die ich malen will, und Länder, die ich besuchen will, und und und. Und wer unkt da, «es sei nicht zu zahlen?» Die Gleichen nämlich, die sowieso alles verhindern wollen. Es gibt ja genügend Beispiele auf dieser Welt, die zeigen, dass das möglich ist. Etwa das Modell Holland, wo die Menschen selber bestimmen können, wann sie innerhalb eines Rahmens aufhören wollen. Das will ich auch.